Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/969
(zu Drucksache 11/700)

15. 10. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) — Drucksache 11/700 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 25. September 1987 und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Der Bundesrat begrüßt die von der Bundesregierung verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die ursächlich für einen nunmehr seit Jahren anhaltenden stetigen Wachstumsprozeß ist. Ergebnisse dieser Politik sind anhaltende Preisstabilität, niedrige Zinsen und erhebliche reale Lohnzuwächse. Sie hat auch den Arbeitsmarkt positiv beeinflußt. Die Zahl der Beschäftigten hat seit dem Tiefstand von 1983 um über eine halbe Million zugenommen.

2. Mit dem Bundeshaushalt 1988 setzt die Bundesregierung ihre Ende 1982 eingeleitete Politik der Sanierung der Bundesfinanzen, der Zurückgewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums und zur Begrenzung der Staatstätigkeit auf die eigentlichen Aufgaben fort. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Ausgabenzuwachs von 2,4 v. H. unterstreicht die Stetigkeit der stabilitätsorientierten Haushaltspolitik des Bundes. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist die konsequente Fortsetzung dieser Politik der Sparsamkeit und Konsolidierung ein wichtiger Beitrag der Finanzpolitik zur Verbesserung der gesamt-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummern 1 bis 9

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat in der generellen Zielrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik überein. Nach gemeinsamer Auffassung liegt die vordringliche finanzpolitische Aufgabe der 11. Legislaturperiode in einer Verringerung der Steuerlast und der qualitativen Verbesserung des Steuersystems. Deshalb muß der Kurs einer gleichmäßigen und eng begrenzten Ausgabenentwicklung auch in 1988 und den folgenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.

Der Ausgaberahmen 1988 wird auch durch zur Zeit laufende Gesetzgebungsvorhaben beeinflußt. Die Bundesregierung verweist insoweit auf ihre Stellungnahmen

— zum Achten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes,

— zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie

— zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 121(431) — 501 03 — Ha 46/87 — vom 15. Oktober 1987.
Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Stellungnahme des Bundesrates

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Stärkung der wirtschaftlichen Antriebskräfte und damit zu verbesserten Perspektiven für die Beschäftigungssituation.

3. Mit der 1988 in Kraft tretenden erweiterten 2. Stufe der Steuerreform werden Wachstum und Beschäftigung günstig beeinflußt sowie sozialen Belangen angemessen Rechnung getragen. Deshalb ist ein begrenzter vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung vertretbar.

4. Der Bundesrat sieht in der geplanten 3. Stufe des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung überdies die Möglichkeit, das Steuerrecht zu vereinfachen und Sonderregelung abzubauen. Der Bundesrat erwartet in diesem Zusammenhang eine fühlbare Verringerung der Subventionen mit dem Ziel, den vorübergehenden Anstieg der Nettokreditaufnahme so gering wie möglich zu halten.

   Zugleich fordert er die Bundesregierung auf, den Abbau von Subventionen so zu gestalten, daß erste Wirkungen so früh wie möglich eintreten.

5. Die angemessene Dotierung gesamtwirtschaftlich wichtiger Bereiche muß auch in einem knappen Finanzrahmen möglich sein. So sind angesichts der erheblichen Probleme in der Landwirtschaft zusätzliche Hilfen notwendig.

6. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß sich der Bund durch Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungen entlastet, ohne den Ländern einen angemessenen Ausgleich zu gewähren oder daß für die Länder entsprechende Entlastungsmöglichkeiten bestehen. Beispiele für den Rückzug des Bundes sind die Haushalts- und Finanzplanungsansätze in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.

   Der Bundesrat fordert die Bundesregierung unter Hinweis auf die Berechnungen zum 17. Rahmenplan für den Hochschulbau auf sicherzustellen, daß die Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dem Bedarf entsprechend erhöht werden. Nur durch eine Erhöhung kann gesichert werden, daß die Gemeinschaftsaufgabe, wie in den letzten Jahren, ein Instrument zur Förderung der notwendigen Zukunftsinvestitionen an den Hochschulen bleibt.

   Zu der vorgeschlagenen befristeten Fortführung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms erwartet der Bundesrat, daß der Bund entsprechend den noch zu treffenden Vereinbarungen die erforderlichen Mittel bereitstellt. Über die Art und Weise sowie über das Volumen der endgültigen Entflechtung ab 1991 muß unter Berücksichtigung der dann gegebenen aktuellen Bedarfssituation entschieden werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Neue Schwerpunkte sind in dem engen Ausgaberahmen des Bundeshaushalts 1988 nur zu finanzieren, wenn andere Förderungen beendet oder begrenzt werden. Die Bundesregierung wird daher ausgabewirksame Anliegen des Bundesrates kritisch prüfen. Sie hält insbesondere daran fest, die Verpflichtungsrahmen im sozialen Wohnungsbau dem Bedarf entsprechend abzusenken. Finanzielle Ausgleichsansprüche erwachsen den Ländern hieraus nicht.

Für die von den Ländern gewünschte weitere Mitfinanzierung des Bundes im Städtebau hat der Bund ein Konzept unterbreitet, über das noch abschließend beraten werden muß.

Die Bundesregierung hat für die Steuersenkung 1990 im Finanzplan angemessen Vorsorge getroffen. Sie geht davon aus, daß hinsichtlich der Verteilung der Lasten der Steuerreform ein fairer, der Verfassung entsprechender Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß er das durch den Rückzug des Bundes aus der gemeinsamen Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus entstehende Volumen keinesfalls als Grundlage für die angestrebte Entflechtung anerkennen kann.

7. Der Bundesrat sieht davon ab, bei einzelnen Ausgabeansätzen, die durch zur Zeit laufende Gesetzgebungsvorhaben berührt werden, Änderungsanträge zu stellen. Er geht davon aus, daß der Bundeshaushalt im weiteren Verfahren an die sich dann ergebende Rechtslage angepaßt wird.

   Zu den Bundesergänzungszuweisungen weist der Bundesrat darauf hin, daß er mit Beschluß vom 10. Juli 1987 (Drucksache 225/87 — Beschluß —) einer Plafondierung einstimmig widersprochen hat. Darüber hinaus hat er die Erwartung geäußert, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab 1. Januar 1988 auf 2,0 v. H. des Umsatzsteueraufkommens erhöht und für den Nachteilsausgleich zugunsten der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bundesmittel bereitstellt.

8. Die Finanzierung der Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Bundesrat widerspricht vorsorglich einer Beteiligung der Länder an steigenden deutschen EG-Belastungen, wie sie unter Ziffer I. 7.1 des Finanzplans erwogen wird.

9. In ihrer Finanzplanung hat die Bundesregierung die Ansätze für die Steuereinnahmen um geschätzte Nettoauswirkungen der Steuersenkung gemindert. Der Bundesrat geht davon aus, daß Länder und Gemeinden an den Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerausfälle proportional beteiligt werden und ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen durch die Steuersenkung nicht verändert wird. Diesen Erfordernissen wird die Minderung von lediglich rd. 10 Mrd. DM im Finanzplan ab 1990 nicht gerecht.

Zum Entwurf des Haushaltsplans

10. **Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

    Kapitel 06 02 — Allgemeine Bewilligungen

    Titel 685 25 — (S. 52) Zuschüsse an die im Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, Bonn, zusammengeschlossenen Einrichtungen (ASKI)

    Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob der Ansatz von 6,637 Mio. DM um 0,384 Mio. DM auf 7,021 Mio. DM erhöht werden sollte.

Zu Nummer 10

Der Prüfungsbitte wird entsprochen.

Stellungnahme des Bundesrates

Begründung

Bei der Veranschlagung des Zuschusses für die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) wurde davon ausgegangen, daß sie ab 1988 in den Katalog der gemeinsamen Finanzierungen der KMK aufgenommen wird. Da die endgültige Entscheidung noch aussteht, ist die bisherige Finanzierung durch den Bund beizubehalten. Dies bedeutet, daß auf der Grundlage des von der Unterkommission „Gemeinsame Finanzierungen" der Verwaltungskommission der KMK beratenen Wirtschaftsplan 1988 der GfdS der Bundeszuschuß auf 789 000 DM zu erhöhen ist. Für einen Betrag in Höhe von 384 000 DM ist ein Sperrvermerk auszubringen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

11. **Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 51 — (S. 50) Zuschüsse zu Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen

Das Personalkosten-Zuschußprogramm des BMWi war nach den Beschlüssen der Bundesregierung bis einschließlich 1988 befristet. Hierauf haben sich die von dieser Fördermaßnahme begünstigten kleinen und mittleren Unternehmen bei ihren Dispositionen eingestellt. Die von der Bundesregierung nun beabsichtigte — um ein Jahr vorgezogene — Beendigung des Personalkosten-Zuschußprogramms trifft nach Auffassung der Betroffenen gerade die mittelständische Wirtschaft hart und steht im Widerspruch zu den früher gegebenen Zusagen; die Entscheidung sollte daher überprüft werden.

Zu Nummer 11

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Mit dem Programm wurden seit 1979 rd. 17 000 kleine und mittlere Unternehmen mindestens einmal gefördert. Insgesamt werden nach Abschluß des Programms Zuschüsse in Höhe von rd. 3 Mrd. DM bewilligt worden sein. Nach neunjähriger Zuschußgewährung sind die Ziele der Förderung, nämlich Anstöße für eine Stärkung und Ausweitung des Innovationspotentials der mittelständischen Unternehmen zu geben, erreicht. Das Programm soll deshalb im Zuge des Subventionsabbaus 1987 — ein Jahr früher als geplant — auslaufen. Rechtsansprüche der Unternehmen auf eine Förderung ihrer Personalaufwendungen im Jahr 1988 bestehen nicht.

12. **Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die Bundesregierung wird gebeten, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufzustocken, um die von der EG eingeräumten Verbesserungen bei der Ausgleichszulage zu finanzieren.

Der Bundesrat hält außerdem weitere Schritte zur Entlastung einkommensschwacher Betriebe von den Kosten im Bereich der sozialen Sicherung für notwendig.

Im Haushaltsjahr 1988 sind im übrigen auch die von der Europäischen Gemeinschaft bereits beschlossenen Extensivierungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel im Agrarhaushalt des Bundes bereitzustellen.

Zu Nummer 12

Die Bundesregierung hat die Leistungen an die Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr weit überproportional gesteigert. Die Förderung im Bereich der sozialen Sicherung bleibt damit auf hohem Niveau. Das ursprünglich für die Sozialversicherungs-Beitragsentlastung vorgesehene Volumen wird — trotz geringerem Bedarf — voll für eine Aufstockung der Ausgleichszulage sowie des Zuschusses für die Unfallversicherung erhalten.

Im übrigen weist die Bundesregierung auf die noch nicht abgeschlossene parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" hin.

Stellungnahme des Bundesrates

Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen

13. **Titel 652 05 —** (S. 30) Zuweisungen zur Förderung eines Großversuchs „Grünbrache"

Der Bundesrat stellt fest, daß der „Großversuch Grünbrache" in Niedersachsen, für den im Bundeshaushalt 1988 wiederum 35 Mio. DM vorgesehen sind, kein Präjudiz für eine finanzielle Beteiligung der Länder an Marktentlastungsprogrammen der EG darstellt.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß Marktentlastungsprogramme in den Aufgabenbereich der EG und des Bundes fallen und daher nicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführt und finanziert werden können.

Begründung

Die Bundesregierung hat in Verbindung mit ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Drucksache 181/87 — Beschluß —) angekündigt, daß sie zur Beratung des Rahmenplanes 1988 der Gemeinschaftsaufgabe Vorschläge zur Durchführung und Finanzierung der sozio-strukturellen Extensivierungsmaßnahmen — Flächenstillegung bei Getreide, Reduzierung des Viehbestandes bei Rindfleisch und Senkung der Hektarerträge bei Wein — im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vorlegen werde. Diese Absicht hätte zur Folge, daß Maßnahmen zur Entlastung der Agrarmärkte, die durch die gemeinsame Agrarpolitik voll in den Zuständigkeitsbereich der EG übergegangen sind, von den Ländern mitfinanziert werden müßten. Dies steht im Widerspruch zur bisherigen Haltung des Bundesrates, die er z. B. in seiner Stellungnahme vom 11. Juli 1986 (Drucksache 285/86 — Beschluß —) zum Ausdruck gebracht hat.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 13

1. Auch nach Auffassung der Bundesregierung stellt der „Großversuch Grünbrache" in Niedersachsen kein Präjudiz für eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer an Marktentlastungsprogrammen der EG dar. Die Bundesregierung ist jedoch nicht der Auffassung, daß Marktentlastungsprogramme innerstaatlich in den Aufgabenbereich des Bundes fallen. Auch die Durchführung von EG-Vorschriften ist vielmehr eine staatliche Aufgabe im Sinne von Artikel 30 GG und damit Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. Ein Tätigwerden des Bundes bedarf daher stets einer besonderen verfassungsrechtlichen Grundlage.
2. Im Rahmen des Artikels 91 a GG wirkt der Bund an bestimmten Maßnahmen der Länder zur Agrarstrukturverbesserung mit. Der verfassungsrechtliche Begriff „Verbesserung der Agrarstruktur" ist offen. Er erlaubt die Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrer Stellungnahme zu dem vom Bundesrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zugestimmt, daß künftig zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auch Maßnahmen zur „Anpassung an die Marktentwicklung" gehören sollen.

14. **Titelgruppe 03** — Forschung

Titel 683 67 — (S. 44) Zuschüsse zu den Betriebskosten der Versuchsanlagen zur Weiterentwicklung der Ver- und Bearbeitung nachwachsender Rohstoffe zu Eiweißen, Enzymen und anderen Stoffen

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob der Ansatz von 5 Mio. DM um 5 Mio. DM auf 10 Mio. DM erhöht werden sollte.

Begründung

Das Hauptanliegen des Forschungsobjektes, wenigstens ein Jahr lang einen kontinuierlichen Be-

Zu Nummer 14

Der Prüfungsbitte wird entsprochen.

Stellungnahme des Bundesrates

trieb der Gesamtanlage zu prüfen, kann nur bei einer Aufstockung des Ansatzes realisiert werden.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Begleitforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, insbesondere die Erprobung der kürzlich erstellten II. Stufe der Biogasanlage in einem Tag-/Nachtbetrieb, ist nur mit dem erhöhten Ansatz entsprechend den Arbeitsplänen und dem auch für diese Arbeiten über einen längeren Zeitraum erforderlichen kontinuierlichen Betrieb weiterzuführen.

Die Pilotanlage in Ahausen-Eversen ist zur Zeit die einzige in größerem Umfang laufende Produktionsstätte von Bioäthanol zur Treibstoffbeimischung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Beschränkung der Bundesmittel auf 5 Mio. DM hätte wirtschaftliche und energiepolitische Nachteile zur Folge. Im übrigen sind auch auf EG-Ebene die ersten Grundzüge für ein Äthanolprogramm erkennbar.

15. **Titelgruppe 04** — Fischerei

Titel 892 78 — (S. 53) Strukturmaßnahmen für die Seefischerei aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften und ergänzende nationale Maßnahmen

Der Ansatz von 5,9 Mio. DM wird um 8,1 Mio. DM auf 14 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die deutsche Seefischerei war in den letzten Jahren einem erheblichen strukturellen Anpassungsprozeß unterworfen. Zur Sicherung der Existenz dieses Wirtschaftszweiges ist es erforderlich, daß dieser Anpassungsprozeß durch Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen Flotte in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik hat die Europäische Gemeinschaft Rechtsvorschriften (VO [EWG] 4028 des Rates vom 18. Dezember 1986) erlassen, um über Gemeinschaftsmaßnahmen eine Verbesserung und Anpassung der Strukturen in der Seefischerei zu gewährleisten. Aufgrund der bisherigen nationalen Beteiligung an den gemeinsamen Fischereistrukturmaßnahmen setzt diese Gemeinschaftsmaßnahme zumindestens eine 20%ige nationale Beteiligung voraus.

Im Rahmen der Rechtsvorschriften haben die vier Küstenländer ein gemeinsames Programm erarbeitet, das die Entwicklung der Seefischerei für die Jahre 1987 bis 1991 festlegt. Neben den ebenfalls möglichen Modernisierungsmaßnahmen sind allein für das Jahr 1988 Neubauten von Fi-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 15

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Stellungnahme des Bundesrates

schereifahrzeugen mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 67 Mio. DM geplant. Der Ansatz reicht nicht aus, um eine ausreichende nationale Mitfinanzierung und damit die notwendige Weiterführung der erfolgreichen Strukturpolitik zu gewährleisten. Er muß entsprechend erhöht werden.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 32 08 Titel 870 01

16. **Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligung** (S. 52/53)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob eine zeitlich begrenzte Überbrückungshilfe zur Überwindung des augenblicklichen wirtschaftlichen Notstandes in der Fischwirtschaft aufgrund der Nematoden-Diskussion in den Bundeshaushalt eingestellt werden kann.

Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen (S. 23 ff.)

17. Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Schiffsentsorgung nach MARPOL" mit einem Ansatz von 6,75 Mio. DM ausgebracht.

Begründung

Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß Drucksache 350/86 (Beschluß) und ist nach wie vor der Auffassung, daß der Bund sich zur Hälfte an den Kosten der Schiffsentsorgung nach MARPOL beteiligen müsse.

Die Bundesregierung hat gegen diesen Beschluß verfassungsrechtliche Bedenken erhoben und

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 16

Der Bund ist nicht für die Förderung der Landbetriebe der Fischwirtschaft — wie zum Beispiel den Fischeinzelhandel — zuständig.

Die Bundesregierung hat bereits in diesem Jahr für verstärkte Maßnahmen zur Förderung des Fischabsatzes 1,5 Mio. DM Bundesmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Zudem ist die gesetzliche Sperre bei der Überbrückungs- und Anpassungshilfe für die Seefischerei verlagert worden. Dadurch werden zusätzlich 1,2 Mio. DM bereitgestellt.

Ferner hat sich der Bundesminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß wegen der Umsatzrückgänge insbesondere Steuern gestundet, Steuervorauszahlungen angepaßt sowie von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen wird.

Die Bundesregierung hat außerdem Gespräche mit der Kommission der EG aufgenommen mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Aktion zur Aufklärung der Verbraucher und sonstiger geeigneter Maßnahmen zur Wiederbelebung des Fischabsatzes und damit auch des innergemeinschaftlichen Handels mit Fischereierzeugnissen.

Es wird zur Zeit geprüft, ob die nach dem Gesetz über den Verkehr mit Fischen und Fischwaren (Fischgesetz) zu erhebenden Beiträge zur Förderung des Fischabsatzes erhöht werden sollen.

Zu Nummer 17

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Dies schließt nicht aus, daß die Bundesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren Möglichkeiten prüft, dem Anliegen des Bundesrates auf andere Weise unter Beachtung der zum Umweltschutz getroffenen Koalitionsvereinbarung Rechnung zu tragen.

Stellungnahme des Bundesrates

eine juristische Prüfung bis spätestens zum 30. Juni 1987 angekündigt. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt den Ländern bisher nicht vor.

Bekanntgeworden ist aber eine Stellungnahme des Bundesministers der Justiz vom 10. Juni 1987, in der es u. a. heißt:

„Der Umstand, daß vorliegend Seeaufgabengesetz und Abfallgesetz . . . einschlägig sein können, würde eine Mitfinanzierungskompetenz des Bundes . . . grundsätzlich wohl nicht ausschließen."

Für die zweite Internationale Nordseeschutz-Konferenz im November 1987 in London schlägt die Bundesregierung vor, daß die Entsorgungseinrichtungen benutzt werden sollen, ohne besondere Gebühren für das einzelne Schiff zu erheben. Für die Realisierung dieses Beschlusses sind die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, indem sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte an den Entsorgungskosten beteiligen.

Es ist festzustellen, daß die nach wie vor hohe Verschmutzung der Nordsee einhergeht mit der mangelnden Akzeptanz der Ölauffanganlagen, was auf die hohen Kosten der Benutzung für die Schiffahrt zurückzuführen ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz Norddeutschland hat insofern nochmals wie auch die Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie die Umweltminister der Küstenländer die gemeinsame Finanzierung der Schiffsentsorgung durch Bund und Länder gefordert.

Hinsichtlich der Kosten wurde auf der Grundlage von Gutachten und Schätzungen für 1985 ermittelt, daß für die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 13,5 Mio. DM jährlich an Betriebsmitteln für die Entsorgung gemäß MARPOL Anlage I und II anfallen, wovon der Bund die Hälfte zu tragen hat.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 32 08 Titel 870 01

18. **Titelgruppe 01** — Seeschiffahrtshilfen

Titel 892 14 — (S. 44) Finanzbeitrag (pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob der Ansatz von 160 Mio. DM um 60 Mio. DM auf 220 Mio. DM erhöht werden sollte.

Begründung

Der negativen Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt und der damit einhergehenden zunehmenden Ausflaggung konnte trotz der im Jahre

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 18

Der Prüfungsbitte wird entsprochen.

Stellungnahme des Bundesrates

1987 erfolgten Verdoppelung der Finanzbeiträge auf 160 Mio. DM nicht Einhalt geboten werden. Die Ausflaggungsquote deutscher Handelsschiffe ist auf über 50 v. H. (gegenüber rund 42 v. H. in 1986) angewachsen.

Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschluß vom 1. Juli 1987 die Hilfen für Schiffahrt und Schiffbau neu geregelt mit der Folge, daß die in den Vorjahren zur Verfügung stehenden Mittel zum Bau bzw. Umbau schiffahrtspolitisch förderungswürdiger Handelsschiffe deutscher Reeder in den Haushalt des Bundeswirtschaftsministers umgeschichtet und künftig als reine Werfthilfe gewährt werden. Damit sind die Finanzbeiträge zum tragenden Instrument der Schiffahrtsförderung geworden. Diesem Anspruch können sie jedoch im Hinblick auf den Wegfall der bisher auch die Reeder begünstigenden Schiffbauzuschüsse nur gerecht werden, wenn sie zumindest um 60 Mio. DM aufgestockt werden, da anderenfalls trotz wachsender Probleme in der Seeschiffahrt eine Reduzierung der Schiffahrtshilfe zu verzeichnen wäre. Verstärkte Ausflaggungen und zunehmende Substanzverluste der deutschen Flotte wären die Folge.

Das Bemühen der Küstenländer, als flankierende Maßnahme zu den Schiffahrtshilfen des Bundes eine Streichung bzw. Senkung der ertragsunabhängigen Steuern mit Einnahmeminderungen allein bei Ländern und Kommunen herbeizuführen, wird in seiner Wirkung in Frage gestellt, wenn die ohnehin nur einen Teilausgleich der Wettbewerbsnachteile der deutschen Flotte bewirkenden Seeschiffahrtshilfen des Bundes gekürzt werden.

Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen

19. **Titel 684 03 —** (S. 30) Zuschüsse an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Aussiedler, Zuwanderer und Besuchsreisenden aus der DDR sowie von ausländischen Flüchtlingen

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob der Ansatz im Hinblick auf die gestiegene Zahl der Aussiedler erhöht werden sollte.

Begründung

Im Aussiedlerbereich ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Zugangssteigerung von rd. 45 v. H. festzustellen.

Eine sachgerechte Betreuung dieses Personenkreises ist ohne eine spürbare Erhöhung des Ansatzes nicht mehr gewährleistet.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 19

Der Prüfungsbitte wird entsprochen.

Stellungnahme des Bundesrates

20. **Titel 686 06 —** (S. 41) Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung (ICM)

Der Ansatz von 9,785 Mio. DM wird um 7,0 Mio. DM auf 16,785 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (ICM). Von diesem wird seit 1979 im Auftrag der Bundesregierung ein Programm zur Weiterbeförderung und Rückkehr von in der Bundesrepublik Deutschland sich aufhaltenden ausländischen Asylbewerbern und Flüchtlingen durchgeführt (REAG-Programm).

Bereits 1986 mußten die Länder 3,636 Mio. DM für die Rück- bzw. Weiterreise von Asylbewerbern selber tragen. Aufgrund der hohen Asylbewerberzugänge werden sich die Gesamtaufwendungen weiter erhöhen, so daß eine erhebliche Aufstockung der Mittel für das REAG-Programm erforderlich ist. Für 1988 ist voraussichtlich mit insgesamt 16,785 Mio. DM zu rechnen.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 32 08 Titel 870 01

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 20

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit ihrem Beitrag für das REAG-Programm ihren Anteil zur Lösung der Probleme leistet und Länder und Gemeinden, die Einsparungen bei Sozialhilfeleistungen und Aufenthaltskosten erzielen, angemessen entlastet.

Stellungnahme des Bundesrates

21. **Titelgruppe 01 —** Maßnahmen der Jugendpolitik

Titel 652 11 — (S. 42) Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung)

Der Ansatz von 116 Mio. DM wird um 40 Mio. DM auf 156 Mio. DM erhöht.

Begründung

Im Aussiedlerbereich ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Zugangssteigerung von rd. 45. v. H. festzustellen.

Hieraus resultiert ein wesentlich erhöhter Betreuungsbedarf bei jungen Aussiedlern, jungen Zuwanderern aus der DDR und jungen ausländischen Flüchtlingen.

Eine sachgerechte Schul- und Berufsausbildung dieses Personenkreises ist ohne eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes nicht mehr gewährleistet.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 32 08 Titel 870 01

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 21

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen der gestiegenen Aussiedlerzahlen auf den Haushaltsansatz und wird im weiteren parlamentarischen Verfahren dazu Stellung nehmen.

Stellungnahme des Bundesrates

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

22. **Titel 532 16 —** (S. 27) Förderung der Forschung auf den Gebieten der Wasserwirtschaft und der Abfallwirtschaft sowie Förderung der Entwicklung von Verfahren und Einrichtungen auf diesen Gebieten

Titel 892 01 — (S. 35) Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob für die erforderlichen Forschungsvorhaben der vorhandene Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen ausreicht oder ob eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen notwendig ist.

23. **Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz** (S. 35)

Es wird ein neuer Titel 882 70 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Rahmen des Programms ‚Sanierung von Saar und Mosel' " mit einem Ansatz von 50 Mio. DM ausgebracht.

Begründung

Die erhebliche Verschmutzung von Saar und Mosel rührt zu einem bedeutenden Teil von grenzüberschreitenden Zuflüssen her. Insbesondere die Rossel als französischer Zufluß der Saar zählt zu den schmutzigsten Flüssen Europas. Starke Belastungen bringt auch die Mosel aus ihrem im Ausland gelegenen Oberlauf mit.

Die „Internationale Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung" hat Empfehlungen zum Abbau der Gewässerbelastungen ausgesprochen. Auf den hierzu erstellten Gutachten bauen die Abwasserbeseitigungspläne im Saarland und in Rheinland-Pfalz auf.

Danach werden allein im Saarland im mittelfristigen Zeitraum 1987 bis 1991 für den Bau von Kläranlagen und überörtlichen Sammlern Baukosten in Höhe von rund 650 Mio. DM anfallen. In den folgenden Jahren werden weitere 500 Mio. DM für Anlagen im überörtlichen Bereich bereitzustellen sein; hinzu kommen über 500 Mio. DM für die Sanierung bereits bestehender Anlagen und fast 1,2 Mrd. DM für innerörtliche Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 22

Der Prüfungsbitte wird entsprochen.

Zu Nummer 23

Die Bundesregierung sieht aus grundsätzlichen und auch haushaltsmäßigen Gründen keine Möglichkeit, dem Antrag zu entsprechen.

Es handelt sich um innerstaatliche Umweltschutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Anders als bei dem früheren „Rhein-Bodensee-Programm" vermag die ungeschriebene Kompetenz zur Förderung von bundeswichtigen Auslandsbeziehungen die vorgeschlagenen Zuschüsse nicht zu rechtfertigen, weil die Sanierungsmaßnahmen nicht darauf abzielen, Gewässer in ausländischen Staaten zu schützen.

Stellungnahme des Bundesrates

Im rheinland-pfälzischen Einzugsgebiet von Saar und Mosel sind Abwassermaßnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. DM erforderlich.

Für den Einzugsbereich der Saar sind kurzfristig rund 200 Mio. DM für Abwasseranlagen, davon 150 Mio. DM für Kläranlagen, Verbindungssammler- und Regenwasserbehandlungen zu investieren.

Im Einzugsbereich der Mosel sind kurz- und mittelfristig 1 600 Mio. DM für Abwassermaßnahmen bereitzustellen.

Diesen Mittelbedarf in Höhe von rund 3 Mrd. DM innerhalb angemessener Zeit zu decken, sind weder die beteiligten Länder und Kommunen noch die angeschlossenen Haushalte und Unternehmen in der Lage. Daher ist ein „Saar-Mosel-Programm" (ähnlich dem früheren „Rhein-Bodensee-Programm") für den Bau von Abwasseranlagen im Einzugsgebiet der Saar und Mosel erforderlich. Der Finanzierungsmodus sollte analog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" festgelegt werden.

Von dem auszubringenden Mittelansatz sollen auf das Land Rheinland-Pfalz 30 Mio. DM und auf das Saarland 20 Mio. DM entfallen.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 32 08 Titel 870 01

24. **Kapitel 16 04 — Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**

Titel 642 04 — (S. 48) Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes

Nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz haben die Länder in Bundesauftragsverwaltung die Radioaktivität in verschiedenen Medien zu ermitteln. Die dabei entstehenden Zweckausgaben der Länder sind gemäß § 10 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes i. V. m. Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz vom Bund zu tragen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren den Ansatz dem Bedarf anzupassen, wie er sich aufgrund der Abstimmung zwischen Bund und Ländern ergibt.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 24

Der Bitte des Bundesrates wird, sofern dies zeitlich möglich ist, im weiteren parlamentarischen Verfahren entsprochen.

Stellungnahme des Bundesrates

25. **Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — (S. 34 ff.) Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 1988 mindestens in gleicher Höhe wie im Programmjahr 1987 ausgebracht werden sollten.

Begründung

Nach dem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan beabsichtigt der Bund eine Reduzierung der Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 1988 für

— Baudarlehen (1. Förderungsweg) von 300 Mio. DM auf 150 Mio. DM,

— Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg) von 400 Mio. DM auf 300 Mio. DM.

Dies kann von den Ländern nicht akzeptiert werden, da diesen sonst — ausgehend von den ohnehin schon reduzierten Ansätzen im Haushalt 1987 — 250 Mio. DM fehlen würden, die durch Landesmittel ausgeglichen werden müßten.

Wohnungsneubau wird auch künftig — besonders in Ballungsgebieten — notwendig sein; der Bund darf sich dieser gemeinsamen Verpflichtung nicht einseitig entziehen. Es geht nicht an, daß der Bund sich aus der Mischfinanzierung zurückzieht, ohne daß den Ländern ein finanzieller Ausgleich gewährt wird.

Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kapitel 30 02 —
Allgemeine Forschungsförderung

26. **Titel 683 04 —** (S. 30) Förderung des Zuwachses der Forschungs- und Entwicklungskapazität in der Wirtschaft

Der Ansatz von 80 Mio. DM wird um 0,614 Mio. DM auf 79,386 Mio. DM gekürzt.

Begründung

Der Finanzierungsanteil des Bundes müßte angesichts eines Haushaltsansatzes von 80 Mio. DM

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 25

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Förderung des sozialen Wohnungsbaues den dafür zuständigen Ländern obliegt und der noch verbleibende Förderbedarf im wesentlichen von den Ländern getragen werden kann. Der zur Verfügung gestellte Verpflichtungsrahmen trägt dem Rechnung.

Zu Nummer 26 und 27

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Das Programm der Akademien der Wissenschaften und die finanzielle Beteiligung des Bundes hieran ist mit den Ländern einvernehmlich festgelegt. Einer Neuaufnahme von Vorhaben kann die Bundesregierung grundsätzlich nur bei gleichzeitigem Wegfall anderer Vorhaben zustimmen, eine Einsparung bei den gemeinschaftlich finanzierten Vorhaben von Bund und Ländern zeichnet sich nicht ab.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

und eines späteren Rechnungsergebnisses im Haushaltsjahr 1986 von 40 Mio. DM aus Kapitel 30 02 Titel 683 04 auszugleichen sein.

Deckungsvorschlag für die Empfehlung zu Kapitel 30 02 Titel 685 55

27. **Titel 685 55 —** (S. 34) Zuschuß für das Programm der Akademien der Wissenschaften

Der Ansatz von 15,7 Mio. DM wird um 0,614 Mio. DM auf 16,314 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Akademie der DDR in Berlin arbeitet seit Jahrzehnten zusammen mit der Akademie Göttingen in Verbindung mit dem Leibniz-Archiv Hannover und der Leibniz-Forschungsstelle der Universität Münster an einer kritischen Gesamtausgabe der Schriften und Briefe von G. W. Leibniz. Es ist eines von ganz wenigen bekannten Vorhaben deutsch-deutscher Zusammenarbeit in einem Langfristvorhaben im geisteswissenschaftlichen Bereich. Sowohl das Land Niedersachsen für die Akademie in Göttingen als auch das Land Nordrhein-Westfalen für die Leibniz-Forschungsstelle in Münster bemühen sich seit Jahren vergeblich, für die Gesamtausgaben dieses Vorhabens in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Programms der Akademie der Wissenschaften eine gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms erfolgt nach einer Ausführungsvereinbarung aufgrund des Artikels 2 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 3 der Rahmenvereinbarung „Forschungsförderung" nach Artikel 91 b GG.

Vor wenigen Jahren ist es zwar gelungen, ein Teilgebiet der Arbeiten der Akademie Göttingen in die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms einzubeziehen, jedoch bemühen sich das Land Niedersachsen und das Land Nordrhein-Westfalen seither vergebens, die Gesamtkosten der Arbeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des deutsch-deutschen Gesamtvorhabens durchgeführt werden, voll in die Finanzierung dieses Programms einzubringen: Will der Bund mit dem mit der DDR abgeschlossenen Kulturabkommen Ernst machen, so ist hier sicher eine gute Gelegenheit, den Willen zu deutsch-deutscher Zusammenarbeit zu dokumentieren. Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat bei der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung in Bonn die Förderung der Arbeiten am Leibniz-Archiv Hannover (Teil II) sowie der Leibniz-Forschungsstelle Münster beantragt. Angemeldet sind für die Forschungsstelle in Münster 644 700 DM und für die Forschungsstelle beim Leibniz-Archiv in Hannover (Teil II) ein Be-

Stellungnahme des Bundesrates

trag von 583 300 DM, insgesamt also 1 228 000 DM. Hiervon hätte der Bund nach der zitierten Ausführungsvereinbarung 50 v. H. zu übernehmen. Den Rest finanzieren die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen je für ihre Arbeitsstellen. Die Gesamtbetreuung des Vorhabens hat die Akademie Göttingen. Die gemeinsame Förderung im Rahmen des Akademienprogramms ist auch von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik nachhaltig befürwortet worden.

Deckungsvorschlag:

vgl. Empfehlung zu Kapitel 30 02 Titel 683 04

28. **Kapitel 30 03 — Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung**

Titelgruppe 02 — Förderung der Ökologie und Klimaforschung

Titel 683 24 — (S. 63) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der ökologischen Forschung, der Umwelttechnologie und Umweltplanung

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Verpflichtungsermächtigung von 206,3 Mio. DM um 40 Mio. DM auf 246,3 Mio. DM erhöht werden sollte.

Begründung

Zur Gewährleistung ausreichender Fahrwassertiefen entnimmt Hamburg der Elbe jährlich ca. 2 Mio. m^3 Baggergut und lagert es landseitig ab. Darin eingeschlossen sind u. a. ca. 5 t Quecksilber, 2,5 t Cadmium, 12 t Arsen, 50 t Blei, 100 t Kupfer, 25 t Nickel und 60 t Chrom. Auf die Ursache der Belastung des Baggergutes haben Hamburg und die Elbanliegerländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein keinen Einfluß, da dies durch die Vorbelastung aus den Oberliegerländern bestimmt wird.

Die Entnahme des Baggergutes und der daran angelagerten Schadstoffe führt zu einer direkten Entlastung der Elbe und der Nordsee, gleichzeitig aber zu einer Belastung der Spülfelder, ihres Untergrunds und schließlich des Grundwassers. Außerdem sind die Ablagerungsflächen in einem Stadtstaat räumlich begrenzt. Eine denkbare Wiedereinbringung in den Fluß wird u. a. von der Bundesregierung negativ bewertet. Diese ökologische und ökonomische Lastenverteilung zu Hamburgs Ungunsten wird langfristig nicht zu tragen sein.

Hamburg hat daher u. a. als eine Perspektive ein Pilotprojekt gemeinsam mit namhaften wissenschaftlich-technischen Instituten entwickelt, die im Schlick enthaltenen Schadstoffe umweltver-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 28

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Errichtung der von Hamburg geplanten Anlage stellt insgesamt keine Forschungs- und Entwicklungsmaßnahme dar.

Stellungnahme des Bundesrates

träglich durch Keramisierung im Feststoff einzubinden und daraus ein deponiefähiges und für die Bauindustrie gut verwendbares Agglomerat zu erzeugen. Dabei entstehende Abgasemissionen können auf ein solches Minimum reduziert werden, daß die zulässigen Grenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden. Hamburg ist bereit, gemeinsam mit dem Bund eine derartige Anlage zu errichten. Die Investitionskosten für eine Pilotanlage, mit der die Verarbeitung von einem Drittel des Hafenschlicks erprobt werden soll, belaufen sich auf ca. 80 Mio. DM.

Die Bundesregierung, die

- zuständig für den Schutz der Nordsee ist,
- für die Bewältigung der Probleme zuständig ist, die aus der deutschen Teilung herrühren, und
- die Elbe als Bundeswasserstraße unterhält,

sollte die Hälfte der Kosten, das sind 40 Mio. DM, tragen.

29. **Kapitel 30 04 — Informationstechnologien**

Titelgruppe 06 — Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID) in Frankfurt (Main)
(S. 106 f.)

Die Bundesregierung wird gebeten, die Verwendung der 65 freiwerdenden Stellen der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID) für verschiedene institutionell geförderte Forschungseinrichtungen mit dem Ziel zu überprüfen, daß über die einvernehmliche Verwendung von 51 Stellen hinaus weitere 14 Stellen wie folgt verwendet werden:

IfM 1 Stelle, ZBM 2 St., FIZ 3 1 St., PAS 2 St., HPI 1 St., IfK 2 St., DFG 5 St.

30. **Einzelplan 32 — Bundesschuld**

Kapitel 32 08 — Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen

Titel 870 01 — Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen
(S. 30)

Der Ansatz von 2 750 Mio. DM wird um 111,85 Mio. DM auf 2 638,15 Mio. DM gekürzt.

Begründung

Nach den bisherigen Erfahrungen und der absehbaren Entwicklung reicht der verringerte Ansatz aus, um die Verpflichtungen des Jahres 1988 abzudecken.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 29

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die vorgeschlagene weitergehende Umsetzung würde dem Erfordernis der Kostenneutralität widersprechen.

Zu Nummer 30

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Stellungnahme des Bundesrates

Deckungsvorschlag für die Empfehlungen zu
Kapitel 10 02 Titelgruppe 04 Titel 892 78
Kapitel 12 02 neuer Titel
Kapitel 15 02 Titel 686 06
Kapitel 15 02 Titelgruppe 01 Titel 652 11
Kapitel 16 02 neuer Titel 882 70

31. **Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung**

Kapitel 36 04 — Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschließlich Bundesamt für Zivilschutz

Titelgruppe 03 — Erweiterung des Katastrophenschutzes

Titel 425 42 — (S. 27 ff.) Vergütungen der Angestellten in Zentralwerkstätten

Titel 426 42 — (S. 30 f.) Löhne der Arbeiter in Zentralwerkstätten

In den Erläuterungen sind die Vollzugstermine (z. B. „mit Schluß des Hj. 1988") bei den kw-Vermerken zu streichen.

Begründung

Durch die vom Bund einseitig gesetzten Vollzugstermine sollen die Länder gezwungen werden, die betreffenden, bisher vom Bund bezahlten Mitarbeiter in den Zentralwerkstätten der Länder jeweils bei Ablauf der Fristen auf freie Stellen in den Länderhaushalten zu übernehmen oder neue Stellen für sie zu schaffen.

Dieser Zwang seitens des Bundes entbehrt der Rechtsgrundlage; denn der Bund ist nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776) verpflichtet, die Kosten für die o. a. Einrichtungen einschließlich der Personalkosten zu tragen. Diese Kostentragungspflicht umfaßt auch die „Abwicklungskosten" bei vom Bund veranlaßten Neuordnungs- und Stellenabbaumaßnahmen. Der Bund kann sich dieser finanziellen Verpflichtung nicht einseitig entziehen, indem er unabhängig vom tatsächlichen Freiwerden der Stellen von bestimmten Stichtagen an seine Zahlungen einstellt und die Länder zur Übernahme der Vergütung der betreffenden Bediensteten zwingt. Daher müssen die Länder darauf bestehen, daß die Termine bei den kw-Vermerken gestrichen werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 31

Die Bundesregierung ist — wie in den Vorjahren — bereit, in begründeten Härtefällen auch künftig die Befristung der kw-Vermerke zu prüfen und mit den Ländern zu einer einvernehmlichen Regelung im Einzelfall zu kommen. Sie geht davon aus, daß die Länder auch weiterhin bemüht sind, die sachgerechte Neuordnung des Schul- und Werkstattwesens im erweiterten Katastrophenschutz beschleunigt zu verwirklichen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333